



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität je Stunde von weniger als 20 Tonnen

vom 13.01.2025

Betreiber:

Firma Platestahl Umformtechnik GmbH

am Standort: Platehofstraße 1, 58513 Lüdenscheid

Die Firma Platestahl Umformtechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität je Stunde von weniger als 20 Tonnen (Nr. 3.6.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	13.11.2024	
Vor-Ort-Aufwand:	12,75	Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4	Personenstd.
Gesamtaufwand:	16,75	Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg Dez. 52, 53, 54

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein), Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel

Sachbereich Industrieabwasser

1. Es konnte keine vollumfängliche Selbstüberwachung der Abwassereinleitungen (Kühlwasser Anh. 29 und 31 AbwV) Erlaubnis gem. § 8 WHG vom 02.07.2014, Az.:54.02.02.02-0058488-2013-135,

Nebenbestimmung Nr. 6.5 in Verbindung mit Anlage 1 in der Fassung des 5. Änderungsbescheids vom 02.02.2021, Az.: 900-0058488/WD-0005 für das Jahr 2023 vorgelegt werden.

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.